

Verfahren Mühlhausen – Ländliche Entwicklung
Stadt Neustadt a.d. Donau, Landkreis Kelheim

Niederschrift

über die öffentliche Vorstandssitzung

Ort: Mühlhausen

Datum: 19.02.2018

Tagesordnung:

- 1. Planungsstand der „boden:ständig“- Maßnahmen**
- 2. Neues Vereinsheim – Klärung Fragen zur Finanzierung, Vorgehen**
- 3. Dorferneuerungsplan – Vorabzug des schriftlichen Teils und der Kostenschätzung**
- 4. Maßnahmen am Drahtweiher**
- 5. Weiteres Vorgehen und Terminplanung**

Anwesend:

1. Der Vorsitzende des Vorstands der Teilnehmergeinschaft:

Sebastian Gaigl

Der Vorsitzende hat den Vorstand der Teilnehmergeinschaft zur heutigen Sitzung einberufen. Die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder beträgt 9; die nebenbezeichneten Mitglieder des Vorstands sind erschienen.

Vorstandsmitglieder:

- BGM Thomas Reimer
- Konrad Dichtl
- Josef Kastl
- Konrad Sigl
- Wolfgang Sigl
- Dominic Rothenwöhrer
- Markus Zinner
- Sabine Zott

verhindert:

-
-
-
-
-
-
-
-

vertreten durch:

- Josef Lindermayer
- Dirk Neitzert
- Anja Reitmeier
- Otto Widmann
- Dieter Schwaiger
- H. Seidenschwand
- Renate Hegner
- Norbert Sigl

2. Die Stellvertreter:

- Dirk Neitzert
- Anja Reitmeier
- Otto Widmann
- Dieter Schwaiger
- H. Seidenschwand
- Renate Hegner
- Norbert Sigl

Die – weiteren – nebenstehenden Stellvertreter nehmen beratend an der Sitzung teil.

Nach § 26 Abs. 2 Satz 1 FlurbG ist der Vorstand somit beschlussfähig.

1. Planungsstand der „boden:ständig“- Maßnahmen

Wittmann-Kapelle und Alte Sandgrube

Beim Rückhaltebecken an der Wittmannkapelle gab es bei der Abnahme noch Mängel (Pflaster-Verfugung), die – sobald die Witterung es zulässt – beseitigt werden müssen. Die Pflasterarbeiten hatte die ausführende Firma Kerscher an einen Subunternehmer vergeben, der bei der Verfugung unsauber gearbeitet hat.

Die Schlussrechnung wurde absprachegemäß noch in 2017 gestellt. Zur Sicherstellung der Mängelbeseitigung wurde eine größere Summe als Sicherheit einbehalten.

Wie sieht es mit den angekündigten Maßnahmen zur Wegeertüchtigung (Schotter) durch das Tiefbauamt der Stadt aus?

Sobald die Witterung es zulässt, sollen diese gemacht werden.

Es wurde angemerkt, dass für die weitere Wegeertüchtigung eine Walze benötigt wird. In Absprache mit dem Sachgebiet F3/ ALE Niederbayern soll dies über die Maßnahmen „Wittmannkapelle“ laufen.

Beschluss:

Der Vorstandsvorsitzende holt Angebote für drei Walzenstunden ein und vergibt den Auftrag an den günstigsten Bieter.

9: 0 Stimmen

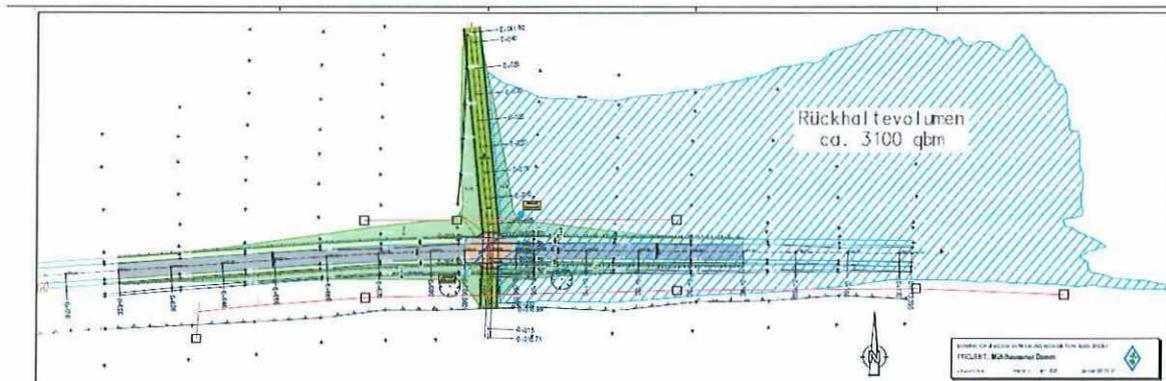
Aufgrund personeller Engpässe am ALE Nb. kann nicht gewährleistet werden, dass die Abmarkung der Maßnahmen rund um die Wittmannkapelle und bei der Sandgrube im Frühjahr 2018 durchgeführt werden kann.

Sonstiges:

Die Tiefbaufirma Kerscher wollte Rasensamen an Herr Konrad Dichtl liefern, um bei Bedarf nachzusähen. Bisher ist noch kein Rasensamen geliefert worden. Die Firma Kerscher soll nochmals an die Lieferung erinnert werden (über Sebastian Gaigl).

Maßnahmen Kreut

Der VLE hat einen Entwurf der Maßnahmen in Kreut angefertigt:



Das Rückhaltevolumen beträgt demnach 3.100 m³. Die (großzügige) Kostenschätzung ergab Kosten von rund 100 T € brutto. Der Fördersatz für die Maßnahmen in Kreut beträgt voraussichtlich 90 %.

Die Mittel für die Realisierung sind im HH 2018 des ALE vorerst eingeplant und die Maßnahme kann voraussichtlich realisiert werden. Eine Plangenehmigung liegt bereits vor, allerdings gibt es leichte Änderungen gegenüber der Plangenehmigung, die noch mit den TöB abgestimmt werden müssen (z.B. Baulänge Straße 120 m anstatt 80 m).

Es muss ein geologisches Gutachten angefertigt werden, dazu müssen auch Sondierungen vorgenommen werden. Aufgrund der Auslastung entsprechender Ingenieurbüros wird erfahrungsgemäß allein dieser Schritt mind. 2 Monate in Anspruch nehmen. Der Bau wird voraussichtlich im Spätsommer / Herbst erwartet werden.

Wunsch-Termin Baubeginn für Straße: ab 25. September 2018.

Maßnahmen Ableitung West: Das Thema soll in der nächster VSS wieder aufgenommen werden.

Beschluss

Bei Vorliegen der abgestimmten Entwurfsplanung soll der Bauauftrag für die „Maßnahmen Kreut“ an den VLE vergeben und die Vergabe vorbereitet werden. Baubeginn soll nach Möglichkeit ab 25. September sind (für Straße) sein.

angenommen mit 9 gegen 0 Stimmen

2. Neues Vereinsheim – Klärung Fragen zur Finanzierung, Vorgehen

Die Stadt Neustadt unterstützt grundsätzlich das Vorhaben des Baus des „Neuen Haus der Vereine“. Bisher wurden Vereine beim Bau ihres eigenen Vereinsheims pauschal mit einer Förderung von ca. 12% der Kosten und die Übernahme der Grunderwerbskosten unterstützt. Seitens der Stadtverwaltung gibt es für die Planung und den Bau des „Neuen Haus der Vereine“ Forderungen:

- Eine angemessene Beteiligung der Vereine an Arbeit („Eigenleistung“) und auch an den Kosten.
- Der (möglichst kostenneutrale) Betrieb muss geklärt werden.

Am 18. Januar 2018 gab es ein Treffen mit Vereinsvertretern des SV Mühlhausen, des Schützenvereins, der KLJB und des Theatervereins, um über die Planungen zu informieren – und die Forderungen der Stadtverwaltung zu diskutieren.

Folgende Ergebnisse wurden erzielt:

- Die Vereine unterstützen das Vorhaben.
- Es soll ein Dorfverein mit Vertretern der Vereine gegründet werden, der das Haus betreibt.
- Wird eine Entwurfsplanung vergeben, sollten die Planungskosten (Ko-Finanzierung) vorerst die Stadt übernehmen.
- Eigenleistung und Kostenbeteiligung sind möglich, allerdings ist eine Kostenbeteiligung nur im begrenztem Maß möglich. Deshalb ist es auch im Sinn der Vereine, dass eine günstige Lösung angestrebt wird. Bei Stadtverwaltung und Stadtrat sollten folgende Punkte hinsichtlich der Kostenbeteiligung auch Beachtung finden:
 - o In anderen Ortsteilen gibt es Schulen mit Turnhallen (Schulsporthallen). Insbesondere die Turnhallen können von den jeweiligen Dorfgemeinschaften und Vereinen genutzt werden, ohne dass eine Kostenbeteiligung erfolgt ist.
 - o Ein großes Defizit in Mühlhausen ist, dass mehrere kleine und verstreut liegende „Vereinsheime“ existieren. Dazu hat auch die bisherige Politik der pauschalen 10%-Förderung beigetragen. Eine größere, für Veranstaltungen etc. nutzbare Halle gibt es nicht.
 - o Anstatt das Vereine für ihr jeweiliges „eigenes Heim“ eine 10%-Förderung bekommen, könnten im „Neuen Haus der Vereine“ mehrere Vereine „Eine Heimat“ haben und dies so eine nachhaltige und letztlich wirtschaftlichere Lösung darstellen.
 - o Die Räumlichkeiten des alten HdV werden für Krippe und Kindergarten dringend benötigt. Das „Neue Haus der Vereine“ sollte auch als Ersatzbau gesehen werden.

Möglichkeiten der Förderungen über das ALE Nb.:

1. Förderung nach den Dorferneuerungsrichtlinien

- Gleichzeitige Inanspruchnahme aus anderen Förderprogrammen ist zulässig (Summe der Zuwendungen darf 90% nicht überschreiten).
- Fördersatz voraussichtlich 43%, maximal jedoch 150.000 € (d.h. volle Förderung bei ca. 350 T € Bausumme).

2. Förderung im ELER-Programm

- Keine weiteren Förderprogramme zulässig. Vereine/ Dorfgemeinschaft könnte Kosten übernehmen, die nicht förderfähig sind (z.B. Mobiliar, Baufeldfreimachung, Planung)
- Bayernweite Bewerbung mit Wettbewerb im Topf „Lokale Basisdienstleistungen“.
- Maßnahmen werden bepunktet. Punkte für Umnutzung alter Bausubstanz, nach Finanzkraft der Kommune, demografischer Entwicklung,...
- Erste Rechnung ergab 31 Punkte (von 49 möglichen, mit Punkten „Klimaschutz“). Bei Lauf im Herbst wurden noch Projekte mit 30 Punkten ausgewählt, nur 2 Projekte wurden nicht ausgewählt.
- bisher 2 Läufe pro Jahr, in 2018 und 2019 wird noch je ein Lauf mit entsprechend angepassten Fördersummen erwartet.
- Fördersatz 60%, aber keine Förderung von Planungskosten und Mehrwertsteuer.
- Zuwendungsfähige Höchstsumme 1,5 Mio €.
- Beantragung mit allen benötigten Genehmigungen und mit Bauentwurf (HOAI LPH 3)

In jedem Fall gilt:

- Bauträger ist die Stadt.
- „Eigenleistung“ durch Mithilfe, d. h. Übernahme einzelner Gewerke oder Positionen sind möglich, können aber nicht gefördert werden (nur das Material).
- HOAI LPH 8+9 noch nicht beauftragen, dies gilt sonst als förderschädlicher Baubeginn.

Beschluss

Die Stadt wird gebeten, für das „Dorfgemeinschaftshaus „Neues Haus der Vereine“ den Grunderwerb mit Standort am Sportplatz zu tätigen und Planungen bis zur nach HOAI LPH III zu vergeben und die Kosten zu übernehmen. Die Vorstandschaft ist beratend tätig.

Die Vereine sollen bis zur nächsten Vorstandssitzung erkunden, ob es eigene Förderprogramm gibt.

angenommen mit 9 gegen 0 Stimmen

3. Dorferneuerungsplan – Vorabzug des schriftlichen Teils und der Kostenschätzung

Das IB MKS hat den Vorabzug des DE-Plans mit Kostenschätzung abgegeben. Die Kosten wurden am ALE überprüft, der Textteil wurde vom Vorstandsvorsitzendem geprüft. Frau Wack erklärt sich bereit, den Textteil ein weiteres mal zu prüfen.

Der DE-Plan soll nun fertiggestellt und soll auf die DE-Homepage gestellt werden (durch Wolfgang Sigl).

Die geschätzten Kosten stellen sich wie folgt dar:

4.5.1. Maßnahmen hoher Priorität

Nummer Maßnahmenbündel	Maßnahmeninhalt	Kostenanteil / Gesamtkosten gem. Kostenschätzung in € brutto	
		Private Maßnahmen	Öffentliche Maßnahmen
M1	„Neues Haus der Vereine“ – Standort am Sportzentrum		
	V6 – Neugestaltung Drahtgasse mit Gehweg zum Sportzentrum	-	370.728 €
	O11 – Neugestaltung Umfeld „Neues Haus der Vereine“. Dorfgemäße Einbindung	-	291.840 €
	F5 – Umfeld Sportanlagen/Spielplatz aufwerten	-	132.240 €
	F11 – Errichtung eines „Neuen Hauses der Vereine“	-	1.734.310 €
	Maßnahmenkosten M1 gesamt, brutto	-	2.531.118 €
M2	Neugestaltung des Umfeldes der Willmann-Kapelle und Sanierung der Kapelle		
	V11 – Fußaufg. barrierefreie Anbindung zur Willmann-Kapelle schaffen	-	in O7 enthalten
	O7 – Neugestaltung des Umfeldes der Willmann-Kapelle, Erhöhung der Aufenthaltsqualität, Sanierung Kapelle, Neugestaltung des Umfeldes der Willmann-Kapelle und Sanierung der Kapelle	-	52.155 €
	Maßnahmenkosten M2 gesamt, brutto	-	52.155 €
M3	Neugestaltung des Umfeldes des Drahtweihers / Entwicklung eines naturnahen Spielplatzes		
	O4 Neugestaltung des Vorbereiches des Drahtweihers, Erhöhung der Freiraumqualität	-	89.148 €
	F4 – Drahtweier – Neugestaltung als Spiel- und Erholungsbereich, Anlage eines Naturspielplatzes	-	133.380 €
	G5 – Neugestaltung Grünfläche Drahtweier, Erhalt bestandsprägender Bäume	-	237.405 €
	Maßnahmenkosten M3 gesamt, brutto	-	460.133 €
M4	Rückbau der Ortsdurchfahrt KEH 22 / Siegenburger Straße auf gesamter Länge		
	V1 – Geschwindigkeitdämpfende Maßnahmen an Ortseingängen	-	in V6 enthalten
	V7 – Einmündungsbereich Siegenburger Straße/Drahtgassen umbauen, Sichtverhältnisse verbessern	-	in V6 enthalten
	V8 – Rückbau Ortsdurchfahrt KEH 22/Siegenburger Straße auf gesamter Länge	-	1.494.369 €
	V10 – Einmündung Dornbacher/Siegenburger Straße neu gestalten, Verkehrssicherheit verbessern	-	211.354 €
	V12 – Südseitiger Geh- und Radweg als Anbindung zu den überörtlichen Radwegen schaffen, ab Kreuzung Dornbacher Straße nach Südosten mit Trennarbeiten abgesetzt	-	781.605 €
	G7 – Straßenseitige Baumaßnahmen im Zuge Rückbau Siegenburger Straße im öffentlichen und privaten Raum	-	48.450 €
	Maßnahmenkosten M4 gesamt, brutto	-	2.635.980 €
M11	Leerlandsmanagement / Nahversorgung		
	O9 – Leerlandsmanagement	-	25.000 €
	O12 – Erstellung eines Konzeptes für den Einzelhandel und die Nahversorgung	-	15.000 €
	Maßnahmenkosten M11 gesamt, brutto	-	40.000 €
M15	Private Maßnahmen		
	O8 – Dorfgemäße Einfriedungen und Vorbereiche/Gärten erhalten, Ersatz nicht dorfgemäßer Vorbereiche anstreben und fördern	individuell zu ermitteln	-
	O10 – Hofteilen dorfgemäß gestalten, Flächenversiegelung reduzieren, Grünflächen anlegen, Hofbaum pflanzen	individuell zu ermitteln	-
	Maßnahmenkosten private, gesamt, brutto	-	-
	geschätzte Gesamtkosten Maßnahmen hoher Priorität	-	5.619.386 €

4.5.2. Maßnahmen mittlerer Priorität

Maßnahmennummer	Maßnahmenziel	Kostenanteil / Gesamtkosten gem. Kostenschätzung	
		Private Maßnahmen	Öffentliche Maßnahmen
Allgemeine Maßnahmen			
	V9 – Haltestellen behindertengerecht/barrierefrei gestalten	-	57.000 €
	O5 – Befestigung ortstypisch geprägter Bereiche um Baudenkmal	-	nicht bezifferbar
	F8 – Einbeziehung und Darstellung der Ortsgeschichte/Geschichtsweg anlegen	-	36.000 €
	G4 – Erhalt ortsbildprägender Bäume, Ersatz bei natürlichem Abgang	nicht bezifferbar	-
	Maßnahmenkosten allgemein gesamt, brutto	-	93.000 €
M5 Neugestaltung des Umfeldes der Kirche St. Vitus			
	V4 – Parkplätze im Bereich der Kirche St. Vitus neu regeln	-	207.316 €
	O2 – Neugestaltung des Umfeldes der Kirche St. Vitus Aufenthaltsqualität und Freiraumqualität erhöhen	-	205.656 €
	F2 – Erhalt innerörtlicher Freiflächen für multifunktionale Nutzung, Freihalten von Bebauung, Versiegelung, Zerschneidung	-	nicht bezifferbar
	Maßnahmenkosten M5 gesamt, brutto	-	432.972 €
M6 Neugestaltung des Umfeldes des Kirchturmes und Konzeptentwicklung			
	O1 – Sanierung des Turmes, Nutzung mit historischem Bezug herstellen	-	111.720 €
	F1 – Umfeld des Kirchturmes aufwerten, Aufenthaltsqualität schaffen	-	82.650 €
	Maßnahmenkosten M6 gesamt, brutto	-	194.370 €
M7 Neugestaltung des Umfeldes der St. Jakobs-Kirche			
	O5 – Neugestaltung des Umfeldes der St. Jakobs-Kirche, Neuordnung für Parken und Fußgängerzone, Verbesserung Freiraumqualität	-	82.650 €
	Maßnahmenkosten M7 gesamt, brutto	-	82.650 €
M8 Entwicklung und Umgestaltung der Ortsmitte Mülhausen			
	V5 – Verkehrsdämpfende Maßnahmen im Zuge Gestaltung Ortsmitte, Querungshilfe für Fußgänger verbessern	-	17.500 €

	O3 – Neugestaltung der Ortsmitte Mülhausen mit Grunderwerb, Neuordnung Parken und Fußgängerbereiche, Verbesserung der Aufenthalts- und Freiraumqualität, Anlagen von Grünflächen, Baumpflanzungen	-	495.900 €
	F3 – Bergarten/Freianlagen Lenker erhalten als Kommunikationsort	nicht bezifferbar	-
	Maßnahmenkosten M8 gesamt, brutto	-	513.400 €
M9 Verbesserung der Beschilderungen			
	F9 – Schaffung eines zentralen Informationspunktes für Vereins- und Dorftätigkeiten	-	10.000 €
	F10a – Verbesserung der Beschilderung für Rad- und Wanderwege	-	8.000 €
	F10b – Verbesserung der Beschilderung für öffentliche/gewerbliche Einrichtungen	10.000 €	-
	F10c – Beschilderung mit „Namensschildern“	2.250 €	-
	Maßnahmenkosten M9 gesamt, brutto	12.250 €	18.000 €
M10 Erhalt und Aufwertung historischer Fußwege			
	V3 – Erhalt und Aufwertung historischer Fußweg und „Gangel“	-	74.100 €
	Maßnahmenkosten M10 gesamt, brutto	-	74.100 €
M12 Strukturverbesserung der Gewässer			
	G6 – Strukturverbesserung der Gewässer, Sohlverbau entfernen, Gewässerlauf renaturieren, Pufferzonen schaffen, Bepflanzungen	-	119.130 €
	Maßnahmenkosten M12 gesamt, brutto	-	119.130 €
geschätzte Gesamtkosten Maßnahmen mittlerer Priorität		12.250 €	1.527.622 €

4.5.3. Maßnahmen geringer Priorität

Maßnahmennummer	Maßnahmenziel	Kostenanteil / Gesamtkosten gem. Kostenschätzung	
		Private Maßnahmen	Öffentliche Maßnahmen
M13 Schaffung Umenwand auf dem Friedhof			
	F12 – Schaffung einer Umenwand auf dem Friedhof	nicht bezifferbar	-
M14 Umgestaltung des Pfarrer-Meier-Weges			
	V2 – Verkehrsdämpfende Maßnahmen am Pfarrer-Meier-Weg	-	43.776 €
	G3 – Baumpflanzungen zur Raumgliederung im Pfarrer-Meier-Weg	-	6.840 €
	Maßnahmenkosten M14 gesamt, brutto	-	50.616 €
M15 Aufwertung des Spielplatzes an der Drahtgasse			
	F6 – Aufwertung des Spielplatzes an der Drahtgasse	-	25.080 €
	Maßnahmenkosten M15 gesamt, brutto	-	25.080 €
geschätzte Gesamtkosten Maßnahmen geringer Priorität		-	75.696 €

4.5.4. Maßnahmen Flur

Maßnahmennummer	Maßnahmenziel	Kostenanteil / Gesamtkosten gem. Kostenschätzung	
		Private Maßnahmen	Öffentliche Maßnahmen
M16 Ortsrandbegrünung dorftypisch entwickeln			
	G1 – Ortsrandbegrünung dorftypisch entwickeln, lockerer Übergang vom Dorf zur Landschaft	-	nicht bezifferbar
M17 Erosion und Hochwasserereignisse verhindern			
	G2 – Erosion verhindern, Niederschlagswasserückhaltung verbessern	-	nicht bezifferbar

4. Maßnahmen am Drahtweiher

Beim Drahtweiher hat vor kurzem eine Pflegeaktion durch die Stadt Neustadt a.d. Donau stattgefunden. Diese Aktion stand nicht im Zusammenhang mit der Dorferneuerung.

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob nun auch gleich Planungen rund um den Drahtweiher angegangen werden sollen (Maßnahme Prio 1).





Beschluss

Vorerst soll noch keine weitere Planung vergeben werden. Mitte des Jahres soll dieses neu beraten werden.

angenommen mit 9 gegen 0 Stimmen

5. Weiteres Vorgehen und Terminplanung

Mit den Projekten rund um boden:ständig und dem Bau des „Neuen Vereinsheims“ ist die Vorstandschaft und vor allem die Stadt ausgelastet. Deshalb sollen vorerst keine neuen Projekte angestoßen werden.

v., g., u.

A handwritten signature in blue ink that reads "Sebastian Gaigl". The signature is written in a cursive, flowing style.

Sebastian Gaigl